

An die
Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
z. Hdn. Frau Dr. Eva-Elisabeth Szymanski
Favoritenstr. 7,
1040 Wien

Wien, 8.3.2011

Sehr geehrte Fr. Dr. Szymanski,

bezugnehmend auf unsere Besprechung am 14. 1. 2011 und auf die Übermittlung der GkPP Stellungnahme betreffend Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes vom 2.2.2011, möchte ich im Namen der GkPP folgende Stellungnahme der Berufsvertretung festhalten:

1. In den bisherigen Verhandlungen zur Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind die psychologischen Berufsverbände nicht eingeladen gewesen. Die GkPP fordert die sofortige Einbeziehung beider Berufsverbände in die Verhandlungen, die als FachexpertInnen im Bereich der Arbeitspsychologie einen wesentlichen Beitrag zum Problem der stetig steigenden Zahl arbeitsbedingter psychischer Belastungen vorbringen können.
2. Um geeignete betriebliche Präventionsmaßnahmen bezüglich der Zunahme arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen zu sichern, ist eine im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verankerte und vorgeschriebene Einbeziehung der ArbeitspsychologInnen als 3. Säule der Prävention unumgänglich. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die innerbetriebliche Evaluierung psychischer Belastungen fachgerecht durchgeführt **und** geeignete Gestaltungsempfehlungen für Betriebe erarbeitet, umgesetzt und evaluiert werden.
3. Diese Gesetzesänderung ist in Summe für Betriebe nicht kostenintensiver, sie erfordert nur eine genaue Zuordnung der Problemlagen zu den jeweiligen FachexpertInnen, die mit den berufsspezifischen Kenntnissen auf dem jeweiligen Gebiet fachlich korrekte und damit auch die kostengünstigsten Lösungen erarbeiten können.
4. Die Erhebung arbeitsbedingter psychischer Belastungen allein genügt für eine umfassende Prävention nicht: Belastungen müssen nicht nur erhoben, sondern aus den Ergebnissen müssen Gestaltungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden. Als Garant dafür ist die Anwesenheit der ArbeitspsychologInnen in den Betrieben unbedingt erforderlich; nur sie können der aus Arbeitsorganisation und –gestaltung resultierenden psychischen Fehlbeanspruchungen geeignete präventive Maßnahmen entwickeln.
5. Wenn eine gesetzesmäßige Verankerung der ArbeitspsychologInnen ausbleibt, hat das zur Folge, dass die Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen durch Nicht-

ExpertInnen durchgeführt wird. Das hat einen unsachgemäßem Gebrauch arbeitspsychologischer Verfahren und daraus resultierenden Fehlinterpretationen zur Folge. Dadurch entstehen für die Betriebe, aber auch für die Kranken- und Pensions- und Unfallversicherungsanstalten vermeidbare Folgekosten.

6. Ohne den im Gesetz verankerten Beitrag der Arbeitspsychologie zur Vorbeugung von Kurz- und Langzeitfolgen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz wird das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz dem Präventionsauftrag nicht gerecht.

Zu dem kürzlich vom Zentralarbeitsinspektorat veröffentlichten Leitfaden: „Bewertung der Evaluierung arbeitsbedingter Fehlbelastungen bei Kontroll- und Beratungstätigkeit“ nehme ich im Namen der GkPP wie folgt Stellung:

1. Dieser Leitfaden verleitet die für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb Verantwortlichen sowie die Präventivfachkräfte zur Annahme, die vorgestellten arbeitspsychologischen Verfahren können ohne arbeitspsychologisches Fachwissen und ohne Berücksichtigung der betriebsspezifischen Problemlage und Fragestellungen angewendet werden.
2. Die Verfahrensauswahl und die Interpretation der Daten erfordern arbeitspsychologisches Fachwissen, insbesondere die Erarbeitung von Präventionsempfehlungen und deren Umsetzung.
3. Einer missbräuchlichen und unsachgemäßen Verwendung arbeitspsychologischer Messinstrumente ist mit diesem Leitfaden Tür und Tor geöffnet.

Im Namen der psychologischen Berufsvertretung GkPP bitte ich bei ähnlichen Aufträgen des Zentralarbeitsinspektorates eindringlich in Zukunft die arbeitspsychologischen FachexpertInnen der Berufsverbände und ggf. auch wissenschaftliche ExpertInnen der universitären arbeitspsychologischen Institute heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Birbaumer
Obfrau der GkPP, Fachabteilung Arbeitspsychologie